

schen Räten«, sondern zunächst im geistlichen Leben, d. h. im Gebet (135), in Stille und Meditation (136), in Muße (138), in der Beichte (139), in der Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Stundengebete (141) und des Abendmahls (143). Die drei »evangelischen Räte«, vom Vf. interpretiert als die »drei Engagements Armut, Zölibat und Gehorsam«, erfahren dann eine detaillierte Beschreibung als kommunitäre Nachfolgebedingungen (144ff.). Nicht gesetzlich in der imitatio Christi, sondern als spezielle Berufung zur »Ganzhingabe« des Glaubenden werden sie gelebt; sie schließen hierdurch sowohl den »Zeugnis- und Protestcharakter« ein (157. 188. 212. 235) als auch die Bedeutung eines eschatologischen Zeichens (161. 180. 229. 241f.). »Die drei Engagements sind Zeugnis dafür, daß die neue Freiheit des Evangeliums in die Geschichte des Menschen hineinwirkt« (238).

Nun verstehen sich die evangelischen Kommunitäten nicht als »Sonderkirche« (246) und sind es auch nicht. Als Glaubensgemeinschaft haben sie »Modellcharakter« (248) für die kirchliche Gemeinschaft: Sie sind »Vorzeichen« (245), »Vorhut« (246), »Experimentierfeld« (256) für die Großkirchen. Mit ihnen zusammen leben sie in »kritischer Partnerschaft« (258) des kommunitären Dienstes der »Leiturgia, Diakonia, Martyria« (260ff.), wobei auch ein »Moment des Protestes gegenüber der Gesellschaft« (268) und deren Norm- und Geltungsansprüchen in ihre »Engagements« eingeschlossen ist.

Es handelt sich um eine aspektreiche Grundlegung kommunitären Lebens, die gerade dessen theologische Kriterien aufzeigt. Die Arbeit vermittelt auf diese Weise ausweitende Erkenntnisse zum geistlich gegründeten und ausgerichte-

ten kommunitären Leben in der evangelischen Kirche. Dabei wird – nicht nur in der breiten Literaturliste (30 Seiten) – der Blick auch auf außerevangelische Kommunitäten gerichtet.

Michael Plathow

Sibylle Badstübner-Gröger/Peter Findeisen: **Martin Luther: Städte – Stätten – Stationen.** Eine kunstgeschichtliche Dokumentation, Berlin/Leipzig: Koehler & Amelang 2. Aufl. 1992, 298 S. – ISBN 3-7338-0084-2

Der umfangreiche und nobel aufgemachte Textband leidet, um es vorab zu sagen, an der unverständlichen Entscheidung des Verlages, das ursprünglich 1982(!) erschienene Buch in zweiter unveränderter Auflage 1992 noch einmal herauszubringen. Da nun die Besprechung aus Gründen, die der Rez. nicht zu verantworten hat, erst jetzt erfolgen kann, ist der Gebrauch des Bandes erheblichen Einschränkungen unterworfen.

Zwar gilt nach wie vor, daß ein vergleichbares Buch, was die Fülle des Materials wie die sachkundige Recherche angeht, nicht zur Verfügung steht. Auch steht die Qualifikation der Autoren außer Frage. Beide sind durch Publikationen zur Denkmalpflege fachlich bestens ausgewiesen und hatten bedeutenden Anteil an der Sanierung der Lutherstätten der ehemaligen DDR im Vorfeld zum Jubiläum von 1983. Trotzdem erweist sich nun die Behauptung der Autoren im äußerst knappen »Vorwort zur zweiten, unveränderten Auflage«: »Wesentliche Veränderungen sind danach nicht eingetreten« als problematisch. Vollends unverständlich dürfte

schließlich der Verzicht auf den Nachtrag der neueren Literatur und seine Begründung sein.

Ein kurzer Blick auf den Fortgang der Sanierungen an der Wartburg und im Lutherhaus Eisenach, auf der Coburg, dem Sterbehaus der Katharina von Bora in Torgau und besonders bei der Umgestaltung des Wittenberger Melancthonhauses wäre hier hilfreich gewesen. Das betrifft natürlich auch das beigefügte Bildmaterial. Wie sehr das Jubiläum von 1983 bereits selbst wieder Geschichte geworden ist, zeigt die Bemerkung der Autoren über die vermeintliche Rettung des Eislebener Geburtshauses Luthers 1983, die sich heute als durchaus problembeladen erweist.

Diese Einschränkungen können jedoch den grundsätzlichen Wert des Bandes kaum mindern. Detailliert werden die Lebensstationen Luthers geschildert und die daraus resultierenden baulichen Stätten in ihrer Entwicklung diskutiert. Damit erhält der Leser eine Fülle von Detailinformationen zur Rezeptionsgeschichte Luthers und der Reformation. Fernab von allen touristischen Vereinfachungen stellt der Band ein Vorbild für weitere Veröffentlichungen dar, die sich an den aufgestellten Qualitätskriterien werden messen lassen müssen. Hervorzuheben ist das gesonderte Kapitel über die Residenzen der Fürsten, die in Luthers Leben eine besondere Rolle spielten: Altenburg, Weimar, Torgau, Coburg und Halle. Den Band beschließen ein ausführliches Reisekalendarium Luthers, ein Literaturverzeichnis sowie ein nach Orten und Personen getrenntes Register.

Eine aktualisierte Neuauflage wäre äußerst wünschenswert.

Martin Treu

Ingelore M. Winter: **Katharine von Bora.**

Ein Leben mit Martin Luther. Mit Briefen an die »liebe Herrin«, Düsseldorf: Droste 1990, 180 S. – ISBN 3-7700-0882-0

Obwohl das hier anzuzeigende Buch schon 1990 erschienen ist, empfiehlt es sich, gerade zu diesem Buch Stellung zu nehmen, das sich durch eine Fülle von teils gravierenden Fehlern auszeichnet.

In der Vorrede meint die Autorin, daß viele Protestanten und noch mehr Katholiken auch heute nicht wüßten, daß Luther mit einer ehemaligen Nonne aus adligem Hause verheiratet war. Damit dürfte sie das lesende Publikum unterschätzen, zumal das Thema immer wieder und natürlich besonders im Umfeld von Jubiläumsjahren angesprochen worden ist. Wer sich dieses Themas annimmt, müßte schon einmal einen Blick in die einschlägige Bibliographie im Luther-Jahrbuch riskieren.

W. nennt das Kloster, in dem Katharina von Bora seit ihrem 10. Lebensjahr lebte und aus dem sie 1523 flüchtete, mit einer einzigen Ausnahme nicht mit seinem auf den Ort bezogenen Namen Nimbschen, sondern nach dem zur Einordnung unzureichenden Patronat »Marienthron«. Die einzige Ausnahme ist die Mitteilung der Inschrift auf einer an der Außenmauer der Klostersruine angebrachten Tafel: »Zisterzienserkloster Marienthron zu Nimbschen, nach 1250 hierher verlegt«.

Durch eine unbegreifliche totale Fehlinterpretation des Beschlusses des Reichstages zu Speyer 1526 kommt die Autorin zu Schlußfolgerungen, die Luther und damit auch seine Frau unmittelbar betreffen. Da heißt es S. III: »Auf dem Reichstag zu Speyer, im Frühjahr 1526, hatten die Kurfürsten auf eine